

## Wichtige Information



### Wichtige Information zur Einschränkung der Besuchsregelungen ab dem 28.05.2021

Laut §9 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Änderung vom 19.05.2021 bestehen für Pflegeeinrichtungen spezielle Besuchs- und Schutzregelungen, welche durch Verlautbarungen des Staatsministeriums konkretisiert wurden.

#### Spezielle Besuchs- und Schutzregelungen

(1) 1. Beim Besuch von Patienten oder Bewohnern von (...) Altenheimen und Seniorenresidenzen gilt für die Besucher Maskenpflicht und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.  
2. Die Einrichtung hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten, zu beachten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

(2) In Einrichtungen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 5 gilt ergänzend Folgendes:

Besuchern darf der Zutritt nur gewährt werden, wenn sie über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen, wobei die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines PCR-Tests oder POC-Antigentests **höchstens 24 Stunden** vor dem Besuch vorgenommen worden sein darf und die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen muss.

Für die Besucher gilt innerhalb der Einrichtung FFP2-Maskenpflicht. (...)

(4) Die Begleitung Sterbender ist jederzeit zulässig.

#### Neu ist, dass

Besucher\*innen ab dem 15. Tag nach der abschließenden Impfung kein negatives Testergebnis mehr vorweisen müssen, um Zutritt in die Einrichtung zu erhalten. Auch für genesene Besucher\*innen wird diese Möglichkeit eingeräumt, wenn

• die Besucher\*innen über einen Nachweis verfügen, dass sie mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor 6 Monaten mittels PCR Testung positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden oder

• die Besucher\*innen vor mehr als 6 Monaten eine SARS-CoV-2 Infektion durchlebt haben und eine Impfdosis mit einem zugelassenen Impfstoff erhalten haben. Der Nachweis kann durch Vorlage des positiven PCR-Tests (älter als 6 Monate) in Verbindung mit dem Impfnachweis erfolgen. Die 14 Tage Wartezeit nach Erhalt der Impfdosis entfallen hierbei.

#### **Basierend auf den vorgenannten Vorgaben hat das BRK Haus der Senioren nachfolgende ergänzende Regelungen festgelegt (Schutz- und Hygienekonzept):**

1. Besuche können nur nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen, da die Anzahl der Besucher, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen können, begrenzt ist.
2. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert werden. Besucher müssen sich am Empfang in ein Besuchsverzeichnis eintragen. Dabei findet eine Temperaturmessung statt. Sollte die gemessene Temperatur 37,5°C übersteigen oder der Besucher grippeähnliche Symptome zeigen, ist der Besuch der Einrichtung untersagt. Die Hände müssen bei Betretung der Einrichtung desinfiziert werden.
3. Besucher müssen ein negatives Corona Test Ergebnis vorlegen. Das Ergebnis eines PoC-Schnelltests oder eines PCR Tests darf maximal 24 h alt sein.
4. Für die gesamte Dauer des Besuches gilt FFP2-Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.
5. Sollte eine Corona-Infizierung oder ein Verdachtsfall in der Einrichtung vorliegen, können Besuche nur eingeschränkt stattfinden oder untersagt werden.

Als Träger dieser Einrichtung sind wir verantwortlich für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist uns ein großes Anliegen, dass die im BRK Haus der Senioren lebenden Bewohner weiterhin Besuche empfangen können. Gleichzeitig sorgen wir uns sehr um das Infektionsrisiko. Mit den vorgenannten Regelungen wollen wir den beiden berechtigten Interessen gerecht werden.

- ⇒ Wir bitten Sie um Verständnis für eventuell entstehende Unannehmlichkeiten.
- ⇒ Wir tun dies aus Sorge der hier wohnenden und arbeitenden Menschen.

**Oberstdorf, 25.05.2021, Melanie Engel (Einrichtungsleitung, Pandemiebeauftragte)**